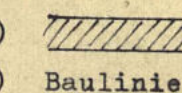
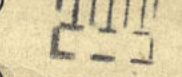

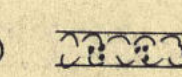



- 1.) WA = Allgemeines Wohngebiet
- 2.) 1 = Geschossflächenzahl (ZF) eingeschossig
- 3.) 2 = Geschossflächenzahl (ZF) zweigeschossig als Höchstgrenze
- 4.) 0,4 = Grundflächenzahl (GRZ) bei eingeschossig Geschossflächenzahl (GFZ) 0,4 bei zweigeschossig Geschossflächenzahl (GFZ) 0,7
- 5.)  = Nichtüberbaubare Grundstücksfläche
- 6.) Baulinie = Nach § 23 BNV. muß an die Baulinie gebaut werden
- 7.)  = Die eingepunkteten Gebäude v-reinbildlichen die Bauweise und die Stellung der Gebäude zur Straße
- 8.)  = Die eingepunkteten Grundstücksgrenzen sind nicht bindend, sie werden erst bei der Umlage genau festgelegt
- 9.) Straßenbegrenzungslinie = Grenze zwischen Straße und Baugrundstück. Die Straßenbegrenzungslinie ist bindend
- 10.)  = Öffentliche Grünfläche
- 11.)  = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Begründung

Die Gemeinde Hangenmeilingen hat die Ausweisung von Baugebiet in Flur 13, 14, 15, 17 und 20 beschlossen. Die Fluren 13 und 17 waren in Flächennutzungsplan als Wohnendhausbaugebiet ausgewiesen. Das ehemalige Wochenendhausbaugebiet liegt südöstlich des Ortskerns ca. 500 m vom Ort entfernt. Die anderen Fluren liegen im Anschluß an den Ort. Die Trinkwasserversorgung des ehemaligen Wochenendhausbaugebietes wird von dem vorhandenen Hochbehälter in Flur 13 vorgenommen. Die Entwässerung dieses Gebietes wird über den Weg Nr. 218 an die Ortskanalisation angeschlossen. Die Versorgung der Gebiete in Ortsumgebung ist durch die vorhandene Ortsleitung gewährleistet. Die Erschließung der Gebiete erfolgt über die neu anzulegenden Straßen. Das ehemalige Wochenendhausbaugebiet soll in aufgelockelter Bauweise ausgewiesen werden. Bei der Aufstellung der Bebauungspläne wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 2, Abs. 5 BBAUG. beteiligt und von der Offenlegung nach § 2, Abs. 6 BBAUG in Kenntnis gesetzt. In dem ehemaligen Wochenendhausbaugebiet sind nach endgültiger Bebauung 109 Wohngebäude vorhanden. Für das gesamte Gebiet haben bereits Bauinteressenten beim Bürgermeister vorgesprochen. Durch die Ausweisung des Gebietes ist mit einem Bevölkerungszuwachs von 600 Personen zu rechnen. Die Kosten der Erschließung des Gebietes betragen ca. 900.000,- DM.

Bearbeitet: Limburg, im April 1963

Der Kreisausschuß
des Landkreises Limburg
- Kreisbaumeister -
i. A.

Kreisoberbaust

Die Offenlegung wurde am 23.4.63...örtlich bekanntgemacht. Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist die Offenlegung in der Zeit vom 23.4.63 bis 3.6.63...

Als Satzung, beschlossen von der Gemeindevertretung am 11.4.63.

Genehmigungsvermerk:

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom 10. April 1963 bis 10. April 1964 im Bürgermeisterei...öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 5. Mai 64...örtlich durch den Bürgermeister bekanntgemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.



**BEBAUUNGSPLAN DER
GEMEINDE HANGENMEILINGEN
M 1:1000 BLATT 3 FLUR 14, 15, 20**

17400
95,8
3495
95,4
95,2
16600
95